Finanzamt Brilon



Finanzverwaltung NRW Postfach 1260, 59915 Brilon

Firma Mayr-Melnhof Holz Olsberg GmbH Industriestr. 1 59939 Olsberg

	MM Holz Ols	berg
• •		
Eing.:	02. Okt. 2	2025
. ,		

Steuernummer / Aktenzeichen 309/5730/0510 VBZ 52

Datum 29.09.2025

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig Im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

IN	Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
	Mayr-Melnhof Holz Olsberg GmbH 59939 Olsberg, Inc	Justriestr. 1
	Steuernummer/Identifikationsnummer	
1	309/5730/0510/	
0	Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform
L	08.01.2018	Kapitalgesellschaft
	Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller	hier
	☐ nicht geführt wird. ☐ seit	mit folgenden Steuerarten geführt wird:
	☐ Einkommen-	□ Lohn- □ Körperschaft- steuer
:	weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:	
2.	Zur Zeit bestehen	
	⊠ keine fälligen Steuerrückstände.	
	☐ Steuerrückstände in Höhe von:	€.
•	davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet:	€.
	davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von	€
3,	Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten	
	☐ überwiegend oder immer verspätet.	

<u>Dienstgebäude</u> Almerfeldweg 30 59929 Brilon www.finanzamt.nrw.de Telefon 02961 788-0 Telefax 0800 10092675309 Telefax Ausland 0049 2961 788-1200

<u>Telefonische Servicezeiten</u>
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung Konto: BBk Bielefeld

IBAN DE57 4800 0000 0047 2015 02 BIC MARKDEF1480 309/5730/0510 Mayr-Melnhof Holz Olsberg GmbH

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
	 ☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht. ☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: >> bitte auswählen<<
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: >> bitte auswählen<<
	Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage übe potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.
7.	Das Finanzamt hat
	 hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt. den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8.	Sonstiges
	 ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor. ☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor: ☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO ☐ umsatzsteuerliche Organschaft
9.	Weitere Angaben
Die	e Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.
Die	e Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.
1	Auffrag
M	Signature (Signature)

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.